

## Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

21.5742.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Der Regierungsrat legte erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen fest. Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet (§18 «Vorbildfunktion öffentliche Hand»).

Die Spezialkommission Klimaschutz begrüsst das Einnehmen einer Vorbildfunktion. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden und nachhaltiges Bauen, Baustoffkreisläufe und die graue Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden. Möglichst flächeneffizient zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, zu bewirtschaften und zu beheizen ist etwas vom Allerwesentlichsten, was im Bereich Gebäude und Infrastruktur für den Klimaschutz unternommen werden kann. Darum soll der Regierungsrat vermehrt auf die Vermeidung von grauen Emissionen achten und auf flächeneffiziente Bau- und Nutzungsformen und bewusste, modulare Raumprogramme setzen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern bei den Liegenschaften von Kantonsverwaltung, IBS, BVB, IWB, PKBS, Universität, FHNW und bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern

- energetische Sanierungen vorangetrieben werden können.
- graue Energie der Gebäudeerstellung berücksichtigt und auf die Lebensdauer gerechnet werden kann,
- nachhaltige Baustoffe wie regionales Holz zum Einsatz kommen können,
- der Baustoffkreislauf mit der Wiederverwendung von Baustoffen angekurbelt werden kann,
- Suffizienz gefördert und bewusste, platzsparende Raumprogramme entwickelt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin